



Überarbeitet am 15.01.2010

Hoestar maxx

Set aus Sicherheitsdatenblättern bestehend aus:

Hoestar

Melde-Nr. 257226

Reg.Nr. Österreich: 2554

Pointer SX

Melde-Nr.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2914-01

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005890-00



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257226

Reg.Nr. Österreich: 2554

HOESTAR

Version 6 / D
102000000550

1/8

Überarbeitet am: 18.01.2010

Druckdatum: 18.01.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	HOESTAR
Produktcode (UVP)	05938848
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer Austria GmbH Bayer CropScience Herbststraße 6-10 1160 Wien Österreich
	Tel. 01/71146-0 e-mail: austria@bayercropscience.com

Auskunftsgebender Bereich Bayer CropScience

Notfallauskunft Während der normalen Öffnungszeiten: Bayer CropScience
Tel. 01/71146 Kl. 2835

Im Notfall:
0049/2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q,
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20,
Tel. 01/406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

N Umweltgefährlich

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Das Mittel ist schädlich für Schwebfliegen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

Chemische Charakterisierung

Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Amidosulfuron 75 %

Gefährliche Inhaltsstoffe



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257226

Reg.Nr. Österreich: 2554

HOESTARVersion 6 / D
102000000550

2/8

Überarbeitet am: 18.01.2010

Druckdatum: 18.01.2010

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Amidosulfuron	120923-37-7		R52/53	75,00
Natriumlaurylsulfat	151-21-3 205-788-1	Xn	R20/22, R37/38, R41	< 5,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen.) Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt**Symptome**

Systemisch:, Bisher sind keine Symptome bekannt., Lokal:, Reizwirkung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

Eine Magenspülung ist nicht erforderlich. Wenn eine größere Menge aufgenommen wurde, Medizinalkohle und Natriumsulfat verabreichen.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser
Schaum

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257226

Reg.Nr. Österreich: 2554

HOESTAR

Version 6 / D
102000000550

3/8

Überarbeitet am: 18.01.2010

Druckdatum: 18.01.2010

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Schwefeloxide

Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Reinigungsverfahren

Staubbildung und elektrische Aufladung (Funkenbildung) vermeiden, da die Möglichkeit einer Staubexplosion besteht.

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung durch Reibung von Körnern vermeiden.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

11 Brennbare Feststoffe

Temperaturtoleranz

-20 °C bis 40 °C

Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 40 °C liegen, wengleich auch die Lagerung bei 54 °C für 2 Wochen die Produktsicherheit oder die Stabilität nicht beeinträchtigt.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257226

Reg.Nr. Österreich: 2554

HOESTARVersion 6 / D
102000000550

4/8

Überarbeitet am: 18.01.2010

Druckdatum: 18.01.2010

Geeignete Werkstoffe

HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

Aluminiumverbundfolie (min. 0,007 mm Aluminium)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
Amidosulfuron	120923-37-7	5,5 mg/m ³		OES BCS*

*OES BCS: interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz	Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.
Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 5 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.
Hygienemaßnahmen	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257226
Reg.Nr. Österreich: 2554

HOESTAR

Version 6 / D
102000000550

5/8

Überarbeitet am: 18.01.2010
Druckdatum: 18.01.2010

Schutzmaßnahmen
Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form	wasserdispergierbares Granulat
Farbe	beige
Geruch	schwach säuerlich

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	4,7 - 4,8 bei 10 % (20 °C) Suspension in Wasser
Flammpunkt	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	> 402 °C
Untere Explosionsgrenze	100 g/m ³
Staubexplosionskennzahl Kst	97 m.b./s
Staubexplosionsklasse	St1
Schüttdichte	ca. 450 - 500 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	710 g/l dispergierbar
Schlagempfindlichkeit	nicht schlagempfindlich
Brennzahl	BZ3 Örtliches Brennen ohne Ausbreitung
Explosivität	Nicht explosiv 92/69/EWG, A.14 / OECD 113
Staubgehalt	Gehalt: 0,1 % praktisch staubfrei

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung	140 °C , Heizrate: 10 K/min
Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257226

Reg.Nr. Österreich: 2554

HOESTARVersion 6 / D
102000000550**6/8**

Überarbeitet am: 18.01.2010

Druckdatum: 18.01.2010

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg
Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 (Ratte) > 5 mg/l Expositionszeit: 4 h
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg
Hautreizung	Keine Hautreizung. (Kaninchen)
Augenreizung	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

Biologische Abbaubarkeit Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 150 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (<i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen)) 449 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 187 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (<i>Scenedesmus subspicatus</i>) 122 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (<i>Lemna gibba</i> (Wasserlinse)) 10,1 µg/l Wachstumsrate Expositionszeit: 7 d

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103

Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257226

Reg.Nr. Österreich: 2554

HOESTARVersion 6 / D
102000000550

7/8

Überarbeitet am: 18.01.2010

Druckdatum: 18.01.2010

ADR/RID/ADNR

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (AMIDOSULFURON GEMISCH)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.****Entspricht dem österreichischen Chemikaliengesetz und den betroffenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.**

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Amidosulfuron

Symbol(e)

N Umweltgefährlich

R-Sätze

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Das Mittel ist schädlich für Schwebfliegen.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

S29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: U (Eine akute Gefahr ist unwahrscheinlich bei normalem Gebrauch)

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257226

Reg.Nr. Österreich: 2554

HOESTARVersion 6 / D
102000000550**8/8**

Überarbeitet am: 18.01.2010

Druckdatum: 18.01.2010

Störfallverordnung

Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a**16. SONSTIGE ANGABEN****Weitere Information**

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Klassifizierungen in Kapitel 15 dieses Sicherheitsdatenblattes sind von der Europäische Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EC und nachfolgenden Anpassungen) abgeleitet. Die Anwendung der Gesetzgebung für Pflanzschutzmittelzubereitungen durch die EU-Mitgliedsstaaten erfolgt ab 30.Juli 2004.

Wasserdispergierbares Granulat

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
--



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2914-01

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005890-00

POINTER SX

1/10

Überarbeitet am: 27.04.2009 / 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname POINTER SX
Synonyme B11646119
DPX-L5300 50SG
Verwendung Herbizid
Hersteller Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Hugenottenallee 173-175
63263 Neu-Isenburg
Deutschland
Tel. 0049-6102-18.0

Im Notfall:
Tel. 0049/202 529 6655 (Du Pont de Nemours))

Notrufnummer Österreich Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q,
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20,
Telefon: 01 / 406 43 43

Vertrieb Österreich Bayer Austria GmbH
Bayer CropScience
Herbststraße 6-10
1160 Wien
Österreich
Telefon: 01 / 71146-0
e-mail: austria@bayercropscience.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Herbizid

Tribenuron Methyl 500 g/kg

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Tribenuron methyl	101200-48-0 401-190-1	N	R43, R50 - R 53	50



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2914-01

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005890-00

POINTER SX

2/10

Überarbeitet am: 27.04.2009 / 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Trinatriumphosphat-dodecahydrat	10101-89-0	Xi	R36/38	>=10 -<20
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8	Xi	R36	>= 1 -<10
Ligninsulfonsäure, Natriumsalz (Reaktionsprodukt)	105859-97-0	Xi	R36	>= 1 -<10

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Für Österreich:

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt

Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Arzt aufsuchen. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl (Kontaminationsgefahr)

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide Stickoxide

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2914-01

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005890-00

POINTER SX

3/10

Überarbeitet am: 27.04.2009 / 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Weitere Angaben

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wasserschlauch kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funktionsfähigen Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.

Zusätzliche Hinweise

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur saubere Ausrüstung benutzen. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2914-01

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005890-00

POINTER SX

4/10

Überarbeitet am: 27.04.2009 / 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

|| Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte..

|| Lagerklasse (LGK) 11 Brennbare Feststoffe

Sonstige Angaben

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Technische Schutzmaßnahmen**

|| Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Freiland- und Treibhausverwendung: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

Handschutz

Material: Nitrilkautschuk
Handschuhdicke: 0,4 - 0,7 mm
Tragedauer: 480 min
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer., Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

|| Haut- und Körperschutz

Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034)

Freiland- und Treibhausverwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 3 (EN 14605)



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2914-01

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005890-00

POINTER SX**5/10**

Überarbeitet am: 27.04.2009 / 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Schutzmaßnahmen

Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form fest, Granulat

Farbe hellbraun

Geruch mild

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/ Siedebereich 8,9 bei 10 g/l (20 °C)

Flammpunkt nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Unterstützt die Verbrennung nicht.

Brandfördernde Eigenschaften Das Produkt erwies sich gemäß Test der EG Richtlinie 67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften) als nicht brandfördernd.

Explosionsgefahr Nicht explosiv

Schüttdichte 571 kg /m³, loseSchüttdichte 640 kg/m³, gepackt

Wasserlöslichkeit löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2914-01

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005890-00

POINTER SX**6/10**

Überarbeitet am: 27.04.2009 / 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Zu vermeidende Bedingungen	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Zu vermeidende Stoffe	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Schwefeloxide
Gefährliche Reaktionen	Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg Methode: Fest-Dosis-Methode (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht
Akute Toxizität bei Inhalation <ul style="list-style-type: none">• Tribenuron methyl	LC50 (Ratte) > 6,0 mg/l Expositionszeit: 4 h
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht
Hautreizung	Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht
Augenreizung	Kaninchen Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2914-01

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005890-00

POINTER SX

7/10

Überarbeitet am: 27.04.2009 / 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Sensibilisierung	Meerschweinchen Ergebnis Verursacht Sensibilisierung. Methode: Maximierungstest (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht
Mutagenitätsbewertung	
<ul style="list-style-type: none"> • Tribenuron methyl 	Verursacht keine genetischen Schäden in gezüchteten Bakterienzellen.
<ul style="list-style-type: none"> • Tribenuron methyl 	Verursacht keine genetischen Schäden in gezüchteten Säugetierzellen.
<ul style="list-style-type: none"> • Tribenuron methyl 	Verursacht keine genetischen Schäden bei Tieren.
Karzinogenizitätsbewertung	
<ul style="list-style-type: none"> • Tribenuron methyl 	Bei Labortieren wurde ein erhöhtes Auftreten von Tumoren festgestellt.
Bewertung der Reproduktionstoxizität	
<ul style="list-style-type: none"> • Tribenuron methyl 	Tierversuche zeigen keine Reproduktionstoxizität auf.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.
Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Bioakkumulation

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen

statischer Test LC50/ 96 h/ Oncorhynchus mykiss
(Regenbogenforelle) : > 120 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2914-01

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005890-00

POINTER SX**8/10**

Überarbeitet am: 27.04.2009 / 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Toxizität gegenüber Algen	/ ErC50/ 72 h/ Pseudokirchneriella subcapitata: > 0,080 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
	/ EC50/ 14 d/ Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse): 0,055 mg/l Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
Daphnientoxizität	/ EC50/ 48 h/ Daphnia: > 120 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Originalverpackungen bei einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

Für Österreich

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Abguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103

Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR**

UN-Nummer:	3077
Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M7
NI Nr.:	90
Kennzeichnungs-Nr.:	9
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Tribenuron methyl)



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2914-01

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005890-00

POINTER SX

9/10

Überarbeitet am: 27.04.2009 / 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

IMDG

UN-Nummer:	3077
Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Kennzeichnungs-Nr.:	9
Ordnungsgemäße	
Versandbezeichnung:	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Tribenuron methyl)

Weitere InformationKein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Lufttransport.,
Fakultative Einstufung nach Sondervorschrift A97 der IATA.**15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN****Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Tribenuron methyl

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2914-01

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005890-00

POINTER SX

10/10

Überarbeitet am: 27.04.2009 / 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Informationen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.

Bemerkung Bayer CropScience:

Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt: Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.